



Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

Schlussbemerkungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

Berechnet man für die 10 billigsten und die 10 theuersten Anstalten den Durchschnitt der Baukosten, so ergibt das für die ersteren den Betrag von 2777 Mark, für die letzteren den Betrag von 6618 Mark für einen Kranken, ohne die Kosten des Grunderwerbes und des beweglichen Inventars. Hiernach betragen im Durchschnitt die Anlagekosten der 10 theuersten Anstalten rund 2,3-mal so viel, als die der 10 billigsten Anstalten, und die theuerste Anstalt (in Merzig) ist, für einen Kranken gerechnet, fast 6-mal so theuer, als die billigste Anstalt (zu Alt-Scherbitz), mit welcher letzteren Anstalt eine Ackerbau-Colonie und ein Siechen-Afyl verbunden sind. Es sind dies so große Unterschiede, daß bei den theuersten Anstalten die sämtlichen Gründe für große Anlagekosten, hohe Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne, sehr reichliche Annahmen für das Raumbedürfnis und eine kostspielige Art der Ausführung zusammengewirkt haben müssen, während mit mehreren der billigsten Anstalten Ackerbau-Colonien verbunden sind, welche mit ihren einfachen Baulichkeiten die Anlagekosten sehr herabgemindert haben.

Schlussbemerkungen.

Nachdem wir im Vorstehenden den Bau der Irren-Anstalten von den ersten Anfängen derselben im Beginne dieses Jahrhunderts bis in die Gegenwart verfolgt haben, glauben wir auch unsere Ansicht über die wahrscheinliche Entwicklung derselben in der nächsten Zukunft kurz darlegen zu sollen.

Mit wahrer Genugthuung haben wir die rasche Entwicklung des Irren-Bauwesens in den Culturstaaten in der neueren Zeit verfolgt, glauben jedoch, daß dasselbe jetzt an einem Punkte angekommen ist, welcher als die größte Höhe und als ein Wendepunkt anzusehen sein dürfte. Es bezieht sich dies nicht auf die Zahl der Anstalten und der darin zu verpflegenden Kranken, vielmehr auf die sehr kostspielige und vollkommene Art der Ausführung, insbesondere in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten. Während in den Culturstaaten die Zahl der Geisteskranken und Blödsinnigen zu der Gesamtbevölkerung sich wie 1:300 bis 1:400 verhält, wurden in Preußen im Anfange der 1870-er Jahre in den Anstalten 1 auf 2095 Einwohner verpflegt. Es war dieses Verhältniß dagegen zu gleicher Zeit in England 1:442, in Belgien 1:770, in Frankreich 1:1000 und in mehreren kleineren Staaten Deutschlands (Sachsen) ebenfalls 1:1000.

Dieses günstige Verhältniß in England ist im Wesentlichen mit dadurch erreicht, daß die Baupreise, auf einen Kranken berechnet, für die dortigen Verhältnisse sehr niedrig sind. Zwei der neueren Anstalten in England, jene zu Brockwood mit 650 Kranken und die zu Haywards-Heath mit 720 Kranken, haben in den Baukosten für einen Kranken 3240, bezw. 2550 Mark gekostet, und die Zusammenstellung der 13 neuesten Anstalten in England ergab im Jahr 1869 im Durchschnitt auf einen Kranken an Baukosten 4200 Mark. In Deutschland erzielten nur die billigsten Anstalten einen ähnlich niedrigen Preis, da nur die 10 billigsten der im vorhergehenden Artikel angeführten Anstalten (ohne Grunderwerb und Inventar) im Durchschnitt den Preis von 2777 Mark, die 10 theuersten dagegen einen Preis von 6618 Mark für ein Krankenbett ergaben.

Es wird hiernach in Deutschland die Zahl der in Anstalten zu verpflegenden Geisteskranken noch wesentlich wachsen, und das Bestreben der neueren Zeit ist in Deutschland wohl begründet, die Baukosten der Anstalten und auch die Verpflegungssätze in denselben möglichst zu vermindern. Dieses Ziel wird dadurch angestrebt,

63.
Gegenwärtiger
Zustand.

dafs mit den geschlossenen Anstalten Ackerbau-Colonien verbunden sind, auf welchen zur Unterbringung der dazu geeigneten Kranken (Colonisten) ganz einfache Wohnhäuser errichtet werden, dafs die geschlossenen Anstalten eine verhältnismässig nur geringe Ausdehnung erhalten und dafs für die schwachen und unheilbaren Siechen, welche zu Ackerbau-Arbeiten nicht geeignet sind und welche auch nicht entweichen können, einfache Siechenhäuser ohne sichernde Einfriedigungen errichtet werden.

Welche Summen auf diese Weise für den Bau erspart werden können, zeigt das Beispiel von Alt-Scherbitz, welches bei 150 Kranken in einer geschlossenen Anstalt, bei 140 Siechen in zwei Siechenhäusern und 430 Colonisten in der Ackerbau-Colonie an Baukosten auf einen Kranken 1400 Mark veranlaßt hat, während die 5 theuersten der oben angeführten Anstalten zu Gravenberg, Düren, Andernach, Bonn und Merzig, mit welchen Ackerbau-Colonien nicht verbunden sind, für einen Kranken im Durchschnitt 7400 Mark gekostet haben. Wenn diese 5 Anstalten auch nicht unerheblich mehr Kranke aufnehmen können und werden, als für welche sie nach dem ursprünglichen Programme entworfen sind ($342 + 360 + 240 + 300 + 240 = 1482$ Kranke), so bleibt ihr Bau doch immer ein sehr kostspieliger, auch wenn nachträglich Ackerbau-Colonien mit ihnen verbunden werden sollten, weil die Zahl der unter dieser Annahme programmässig in die 5 geschlossenen Anstalten aufzunehmenden Kranken eine zu grosse ist.

64.
Mafsnahmen
für die
Zukunft.

Um die zu erbauenden Irren-Anstalten den Verhältnissen entsprechend rationell einzurichten, dürften folgende Mafsnahmen zu treffen sein:

1) Zur Aufstellung des Programms, Auswahl des Bauplatzes und oberen Leitung des Baues wird eine Commission zu bestimmen sein, welche aus einem oder mehreren Irrenärzten, einem oberen Bautechniker und einem Verwaltungsbeamten besteht, welcher letzterer auch mit den ökonomischen Verhältnissen der Gegend vertraut ist.

2) Von dieser Commission ist das Programm für die Anstalt nach den Gesichtspunkten aufzustellen, dafs

α) die geschlossene Anstalt nur für einen verhältnismässig kleinen Theil der Gesamtzahl der Kranken eingerichtet wird (im Durchschnitt für etwa $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$),

β) dafs für die Siechen Siechenhäuser mit einfachen Einrichtungen und ohne Einfriedigungen hergerichtet werden (im Durchschnitt für etwa $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{4}$),

γ) dafs für die Colonie eine angemessene grosse Grundfläche angekauft und dieselbe mit einfachen Wohnhäusern und Oekonomiegebäuden versehen wird (im Durchschnitt etwa für $\frac{1}{2}$ der Gesamtzahl).

Wenn man früher 200 Kranke für eine angemessene Anzahl in einer geschlossenen Anstalt hielt, um von einem Arzte speciell behandelt werden zu können, so dürfte man jetzt für ausgedehntere Bezirke die Zahl von 600 Kranken nicht zu gross halten, von denen etwa

200	Kranke	in der geschlossenen Anstalt,
100	„	in einfachen Wohnhäusern,
300	„	in Ackerbau-Colonien

unterzubringen sein dürften.

3) Wenn, wie vorstehend angegeben, die Zahl der Geisteskranken und Blödsinnigen in den verschiedenen Ländern zur Einwohnerzahl sich wie 1:300 bis 1:400 verhält, so kommen auf 1000 Einwohner etwa 3 Geisteskranke. Dieselben brauchen nicht alle in Anstalten untergebracht zu werden; doch sollte wenigstens $\frac{1}{3}$, also von

1000 Einwohnern wenigstens 1 Kranker, in einer Anstalt untergebracht werden. Zur Füllung einer Anstalt von der angegebenen Größe (600 Kranke) würde es bei einem Verhältnisse 1 : 1000 einer Bevölkerung von 600 000 Seelen bedürfen, d. i. etwa die Größe eines mittleren preussischen Regierungsbezirkes.

4) Man soll die Anstalt in einem solchen Bezirke möglichst in die Nähe des Punktes legen, der ihrer am meisten bedarf, was in der Regel die Hauptstadt des Bezirkes sein wird. Es ist, wie bereits in Art. 38 (S. 28) erörtert worden ist, eine allgemeine Erfahrung, daß mit der Entfernung von der Anstalt auch die Benutzung derselben abnimmt.

Nasse hat aber auch nachgewiesen, daß die Heilungen der Kranken aus den entfernteren Gegenden ein viel ungünstigeres Verhältniß zeigen, weil die Kranken, je näher der Anstalt, um so früher und um so zurechnungsfähiger zur Anstalt kommen.

Die neuen Irren-Anstalten werden daher thunlichst in einer centralen Lage des Landes, des Regierungsbezirkes etc., in der Nähe einer großen Stadt, wohin in der Regel auch die meisten Eisenbahnlinien führen, anzulegen sein. Die Entfernung von 3 bis 4 km von einer größeren Stadt wird auch in der Beziehung nicht zu klein sein, als man dort meistens schon Grundflächen für Ackerbau-Colonien zu nicht zu hohen Preisen wird käuflich erhalten können, wobei wohl zu beachten ist, daß eine spätere Vergrößerung der Grundfläche für die Ackerbau-Colonie offen gehalten werden muß.

5) Wie man bei den Grundflächen auf eine spätere Vergrößerung der Anstalt Rücksicht zu nehmen hat, so soll dies auch beim Plane selbst geschehen, und zwar nicht allein beim Plane für das Verwaltungsgebäude, sondern auch für das Wirthschaftsgebäude, die Küche, die Wasch-Anstalt und für die Krankenabtheilungen selbst. In letzterer Beziehung empfiehlt sich besonders das Pavillon-System.

6) Die Gründe für eine wagrechte oder lothrechte Trennung der Krankenabtheilungen sind in Art. 14 (S. 9) dargelegt, und es will uns scheinen, als möchte in den meisten Fällen eine lothrechte Trennung vorzuziehen sein.

7) Die Beantwortung der Fragen, ob die allgemeinen Anlagen der Küche, der Wasch-Anstalt, der Bäder etc. für die Ackerbau-Colonie mit zu benutzen oder ob in derselben besser gefonderte Anlagen für die in der Colonie beschäftigten Kranken anzulegen sind, hängt von den örtlichen Verhältnissen, der Entfernung der Colonie von der geschlossenen Anstalt etc. ab; und wegen der Ersparnis im Betriebe ist die Verbindung der allgemeinen Anlage der geschlossenen Anstalten, der Siechenhäuser und der Colonie mit einander thunlichst aufrecht zu erhalten.

Literatur

über »Irren-Anstalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

JACOBI. Irrenheilanstalten. Berlin 1834.

ROLLER. Grundsätze für Einrichtung von Irrenanstalten. Carlsruhe 1838.

DAMEROW. Irren-Heil- und Pflegeanstalt. Leipzig 1840.

ESQUIROL. *Rapport de la commission chargée par Mr. le ministre de la justice de préparer un plan pour l'amélioration de la condition des aliénés en Belgique.* Brüssel 1842.

FOWLER, CH. *On the arrangement of lunatic asylums.* *Builder*, Bd. 4, S. 349.

SCHLEMM. Bericht über das britische Irrenwesen. Berlin 1848.